



6764 Lech am Arlberg

Telefon 05583 2213

Lech, 18. November 2024

## Verhandlungsschrift

über die 52. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 4. November 2024, im Dorfhus, Raum 1.1.

<b>Beginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Anwesend:</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Bürgermeister Gerhard Lucian
<b>Liste Lech</b>	Bernd Bischof Heidrun Huber Melanie Huber GR Wolfgang Huber Martin Schneider Peter Scrivener Mag.a Isabell Wegener
<b>Unser Dorf</b>	Günther Grabher Christina Jochum GR Stefan Muxel Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser
<b>Zusammen uf Weg</b>	Bernd Fischer Dr. Gregor Hoch Franz Josef Schmutzer Mag. Bruno Strolz
<b>Zukunft wagen</b>	Brigitte Finner
<b>Schriftführer</b>	Mag. Elmar Prantauer
<b>Auskunftsperson</b>	Urs Treuthardt Stephan Untertrifaller
<b>Entschuldigt:</b>	
<b>Liste Lech</b>	GR Elias Beiser Johannes Pfefferkorn Michael Zimmermann
<b>Unser Dorf</b>	Mag. Thomas Egger Sandra Jochum Clemens Walch
<b>Zusammen uf Weg</b>	Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser
<b>Verwaltung</b>	Mag.a Jutta Dieing

## Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2024 und der 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2024
- 2 Vorstellung von Stephan Untertrifaller - Leiter der Lechwelten
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 478/2

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung der Gästetaxeverordnung
- 6 Grundbereinigung Teilabschnitt Zuger Straße: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut
- 7 Berichte
- 8 Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Verfahren gemäß Raumplanungsgesetz und eine Personalangelegenheit behandelt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter:innen und Zuhörer:innen und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt „ARA Lech: Dienstleistungsvertrag für die Entsorgung von Klärschlamm“ vor dem Punkt Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **Beschlüsse und Beratungen**

- 1 **Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2024 und der 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2024**

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt vor, dass sie mit einer Formulierung in der Verhandlungsschrift der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. September 2024 unter Punkt 6 „Beratung und Beschlussfassung Dereliktionserklärung“ nicht einverstanden ist. Unter Punkt 6 wurde im 5. Absatz „über eine Frage von Petra Pfefferkorn-Walser...“ formuliert. Sie möchte, dass die Frage genau formuliert wird. Dieser Satz lautet daher wie folgt:

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser fragt nach, ob man mit Adolf Walch darüber gesprochen hat, worauf Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass es Adolf Walch wichtig ist, dass dieses Gebäude geschindelt wird.

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2. September 2024 eingebracht wurden, sodass diese Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. September 2024 mit der von Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser vorgebrachten Änderung zu genehmigen.

- 2 **Vorstellung von Stephan Untertrifaller - Leiter der Lechwelten**

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass Stephan Untertrifaller für die Betreuung des Veranstaltungssaals Lechwelten als neuer Leiter seine Arbeit aufgenommen hat. Sobald die Lechwelten Betriebs GmbH gegründet ist, wird Stephan Untertrifaller die Geschäftsführung der Betriebs GmbH übernehmen.

Stephan Untertrifaller stellt sich der Gemeindevertretung vor und erklärt, dass er sich sehr auf die neue Herausforderung als Leiter der neu zu gründenden Lechwelten Betriebs GmbH freut. Er erklärt, dass er die letzten eineinhalb Jahre in Zürich im Kongresshaus gearbeitet hat und dabei das Team der Veranstaltun-

technik geleitet hat. Davor habe er die großartige Möglichkeit gehabt, das Montforthaus in Feldkirch zu eröffnen und ist insbesondere im Bereich Team- und Strukturaufbau beteiligt gewesen und hat neun Jahre als technischer Leiter des Montforthauses gearbeitet. Er lebt seit 10 Jahren mit seiner Familie in Bregenz.

Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener, wie er sein Team der Lechwelten Betriebs GmbH zusammenstellen wird, erklärt Stephan Untertrifaller, dass es vorerst ein kleines Kernteam geben wird, wobei eine Ausschreibung für eine:n Veranstaltungstechniker:in gemacht wurde. Die nächsten Schritte werden in Abstimmung mit der Gemeinde Lech und der Lech Zürs Tourismus GmbH vorgenommen um ein gutes Team aufzubauen. Er erklärt, dass das Haus Lechwelten ein großartiges Potential aufweist und prädestiniert für verschiedene Formate ist. Es gibt dazu bereits ein erarbeitetes Konzept.

Dr. Gregor Hoch fragt, wie sich Stephan Untertrifaller die Zusammenarbeit mit den Betrieben und den bestehenden Kongressanbietern im Ort vorstellt. Er erklärt, dass dieses Haus mitten im Dorf viele Möglichkeiten bietet und keinesfalls eine Konkurrenz zu den bestehenden Veranstaltungen der Betriebe sein sollte, sondern als Ergänzung zu sehen ist, wo Flächen zusätzlich genutzt werden können. Es ist beispielsweise vorstellbar, dass bei Veranstaltungen der Saal der Lechwelten als großes Plenum genutzt wird und die Break-Out Räume im Hotel genutzt werden.

Über eine Frage von Gemeinderat Stefan Muxel wird erklärt, dass Stephan Untertrifaller derzeit noch bei der Lech Service GmbH angestellt ist und sobald die neue Lechwelten Betriebs GmbH gegründet ist, er als alleiniger Geschäftsführer und Verantwortlicher für diese neue Betriebs GmbH agiert. Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Stephan Untertrifaller, dass er einen Vorschlag für das erforderliche Budget für die Lechwelten Betriebs GmbH abgibt. Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser fragt nach, ob es einen Geschäftsbericht über den Prozess gibt, wer die Veranstaltungen macht bzw. wer dafür sorgt, dass die Bettenkontingente vergeben werden und ob dies in irgendeiner Weise transparent und nachvollziehbar dargestellt wird. Dazu erklärt Stephan Untertrifaller, dass das Salesteam bei der LZTG angesiedelt ist und hier eine enge Zusammenarbeit stattfinden soll.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass diese Gesellschaft als Tochterfirma der Gemeinde Lech gemäß Gemeindegesetz der Überprüfung durch den Prüfungsausschuss unterliegt. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass besprochen wurde, dass ein Beirat eingesetzt werden soll, der aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes besteht und dadurch die Transparenz und Kommunikation sowie eine regelmäßige Berichterstattung gegeben sein sollte.

Über eine Frage von Brigitte Finner, wie sich Stephan Untertrifaller die Teilung der Räumlichkeiten mit der Trachtenkapelle und der hausinternen Bildungseinrichtung Musikschule Lech vorstellt, erklärt er, dass man mit den Verantwortlichen in guten Gesprächen ist um gegenseitige Win-Win-Situationen zu erzielen (bspw. Räume ohne großen Aufwand für Schülerkonzerte zur Verfügung stellen).

Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich bei Stephan Untertrifaller für die Vorstellung und ersucht Urs Treuthardt einen Bericht über die bisherige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Konzepterstellung zur Bespielung der Lechwelten vorzunehmen.

Urs Treuthardt stellt die bisherigen und weiteren Prozessschritte der Lechwelten vor:

Um die Lechwelten ideal zu nutzen, wurden Bespielungsvarianten des Saals in unterschiedlichen Kombinationen erarbeitet. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter der Lechwelten, Stephan Untertrifaller, besonderer Wert darauf gelegt, die Abläufe im Saal zu harmonisieren und die Bepreisung verschiedener Bespielungsvarianten klar und einfach kommunizierbar zu gestalten. Zusätzlich zur reinen Raummiete wurden verschiedene Pakete für Technik und die Tribüne geschnürt, die je nach Bedarf und Veranstaltung zur Raummiete hinzugebucht werden können. Ziel der Lechwelten ist es, den Auf- und Abbauaufwand durch die verschiedenen Bespielungsvarianten möglichst gering zu halten, da dies der Hauptkostentreiber ist.

Anhand der verschiedenen Varianten wurde auch die Preisstruktur erarbeitet und mit dem Bürgermeister abgestimmt. Hier liegt der Fokus auf einem möglichst klar strukturierten Preismodell, das dem Verkauf ermöglicht, die verschiedenen Formate schnell und zielgerichtet zu kommunizieren und optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen. Im letzten Schritt wurden die unterschiedlichen Geschäftsfelder pro Saison und Monat ausgearbeitet. Wichtig ist dabei, dass in den jeweiligen Monaten auch die Infrastruktur in Lech – wie etwa die Verfügbarkeit der Hotelzimmer – gegeben ist. In der Hauptsaison sollen die Lechwelten neben internen Veranstaltungen auch für die Gäste vor Ort in Form eines Open House zugänglich sein. In der Nebensaison sollen zudem kleinere Veranstaltungen für Einheimische (zum Beispiel Kino, etc.) ermöglicht werden, damit diese das Haus kennenlernen können. Die Hauptzielgruppen im Verkauf sind Kongresse, Tagungen und Firmenevents. Für den Monat Juli wird zudem ein dauerhaftes Hochzeits-Setting für größere Hochzeiten vorgeschlagen.

Auch bei der Bespielung der jeweiligen Geschäftsfelder wird angestrebt, die jeweiligen Settings pro Geschäftsfeld für längere Zeit aufgebaut zu lassen, um Synergien zu nutzen.

In der nächsten Phase wird sich Urs Treuthardt mit dem Team der Lech Zürs Tourismus die Kommunikations- und Vermarktungsprozesse ansehen und entsprechend implementieren. Zudem werden die Cateringabläufe im Haus geprüft, um eine geeignete Lösung zu finden. Urs Treuthardt merkt an, dass bei der Planung des noch zu vermietenden Erdgeschosses berücksichtigt werden sollte, dass die Verkehrswege für die Bespielung (Registration, Ankommen, Garderobe) genutzt werden können. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn ein fixer Caterer, der auch die Gastronomie im Erdgeschoss betreibt, die Grundausstattung für das gesamte Catering im Haus übernehmen könnte. Urs Treuthardt erklärt, dass er dankbar wäre, in die weiteren Überlegungen zur Bespielung des Erdgeschosses eingebunden zu werden.

Gemeinderat Stefan Muxel fragt nach, ob es schon sinnvoll ist im Juli das Geschäftsfeld Hochzeiten zu verankern, da es ja viele Betriebe in Lech gibt, die Hochzeiten sehr gut machen. Außerdem erwarte man sich, dass im Juni/Juli auch andere Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu erklärt Urs Treuthardt, dass die konzipierte Bespielung pro Geschäftsfeld nicht in Stein gemeißelt ist und es jedenfalls so ist, dass man nicht mit bestehenden Veranstaltungen oder Hochzeiten von Betrieben konkurrenzieren möchte. Die Idee zum Geschäftsfeld Hochzeiten im Juli wurde von einigen Hotels angeregt, da sie selbst nicht über die Kapazitäten eines großen Saals verfügen. Grundsätzlich muss natürlich darauf geachtet werden, dass die Lechwelten nicht in Konkurrenz zu den Hotels und Leistungsträgern vor Ort stehen, sondern deren Angebote ergänzen. Diesbezüglich werde er mit Stefan Muxel und anderen Leistungsträgern das Gespräch führen, um zu entscheiden, wie und ob man mit diesem Geschäftsfeld fortfahren wird.

Günter Grabher bringt vor, dass für Ende Juni auch noch die Arlberg Classic Car Rally vorzusehen ist.

Brigitte Finner bringt vor, dass Präsentationen beispielsweise von Automarken für die Betriebe mittlerweile ein gutes Geschäftsfeld sind. Sie fragt nach, ob in diese Richtung auch etwas in Planung ist. Dazu erklärt Urs Treuthardt, dass es grundsätzlich um Firmenevents geht und dies auch im Haus möglich wäre. Welche Automarken oder Unternehmen zur Markenbildung der Destination und der Lechwelten passen, ist ein politisches Thema. Im Grundsatz müssen die Veranstaltungsformate jedoch sowohl zu den Lechwelten als auch zur Destination passen.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser fragt, wie man die vorgesehenen Geschäftsfelder an den Markt bringt, geht man dafür auf Messen oder Verkaufsplattformen? Dazu erklärt Urs Treuthardt, dass in Lech gute Netzwerke vorhanden sind und man aus den bestehenden Veranstaltungen abschöpfen muss um neue Geschäftsfelder zu gewinnen. Das Kongress- und Tagungsgeschäft ist ein Beziehungsgeschäft. Kunden kaufen primär die Servicequalität einer Destination und nicht nur die Location. Urs Treuthardt empfiehlt, das große Potential an potenziellen Kunden vor Ort zu nutzen und auf bestehenden Formaten wie Lech Impact, Philosophicum etc. aufzubauen. Alte Vermarktungsstrukturen mit Messeauftritten werden nicht ausreichen, um die Lechwelten in diesem hart umkämpften Markt für Firmenevents, Tagungen oder Kongresse auszulasten, zumal die Lechwelten nicht per se für solche Veranstaltungsformate konzipiert wurden. Über eine Frage, wie die Hotels bei der Zimmerbuchung berücksichtigt werden, erklärt Urs Treuthardt, dass dies von der Anfrage und den Bedürfnissen des Kunden abhängt. Grundsätzlich werden jene Hotels

angefragt, die ein Zimmerkontingent zur Verfügung stellen möchten. Die Buchung erfolgt dann jeweils über die Veranstalter.

Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich bei Urs Treuthardt für den Zwischenbericht und die Beantwortung der Fragen.

### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 478/2

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23. September 2024 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 478/2 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 23.04.2024, Planzahl 031-2/2024 08 FW, beschlossen hat.

Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung Landschaftsbild und Baugestaltung eingebracht, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird mitgeteilt, dass nach Durchsicht der Unterlagen die Umwidmung aus raumplanungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Weiters wurde vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinverbauung Gebietsabteilung Bludenz eine Stellungnahme eingebracht, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Es wurde erklärt, dass gegen die beantragte Umwidmung aus WLVSicht keine Einwände bestehen. Von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde ebenfalls eine Stellungnahme vorgelegt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen werden kann. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens für den Holzlagerplatz sind die zuständigen Amtssachverständigen für Abfalltechnik und Gewässerschutz hinzuzuziehen.

Von der Abteilung Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird festgehalten, dass gegen die beabsichtigte Widmungsänderung keine Einwände bestehen, sofern keine Änderung der aktuellen Nutzung sowie der Zufahrt zum Lagerplatz erfolgt. Eine Änderung der Erschließung der Gst. Nr. 478/2 darf nur im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau erfolgen.

Im Übrigen wurden keine weiteren Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 478/2 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 23.04.2024, Planzahl: 031-2/2024 08 FW, zu genehmigen.

### 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.09.2024 den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4 GB Lech beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf samt Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idGF., 4

Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

In einer Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung und Baurecht wurde mitgeteilt, dass nach erster Durchsicht der Unterlagen die Umwidmung nun aus raumplanungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Während der Auflagefrist wurde vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Bludenz eine Stellungnahme abgegeben, wobei mitgeteilt wurde, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen.

Von der Lech Bergbahnen AG, vertreten durch Geschäftsführer Klaus Nussbaumer, wurde eine Stellungnahme abgegeben, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Darin wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Situation der Skipiste nicht verschlechtern darf und die Skipiste nicht eingeeengt werden darf und die Sturzräume erhalten bleiben müssen. Der mögliche Zubau ist statisch so auszulegen, dass dieser der Schneelast samt technischer Beschneiung sowie der Last, die bei der Überführung der Pistengeräte entsteht, standhält. Im Übrigen bestehen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung zur unterirdischen Nutzung. Dazu wird festgehalten, dass es sich um eine Widmung zur unterirdischen Nutzung handelt und hinsichtlich der Statik die entsprechende Auflage im Bewilligungsverfahren gemacht wird.

Im Übrigen wurden keine weiteren Einwendungen bzw. Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 22.08.2024, Planzahl: 031-2/2024 07 FW, zu genehmigen.

## 5 Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung der Gästetaxeverordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für die Änderung der Gästetaxe ab 01.12.2024 bereits eine Beschlussfassung vorgenommen wurde. Es wurde nun ein Entwurf einer Gästetaxeverordnung in Abstimmung mit dem Gemeindeverband und der Aufsichtsbehörde erarbeitet, welcher der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Gästetaxeverordnung zu erlassen:

### **Gästetaxeverordnung der Gemeinde Lech (Taxordnung)**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.2024 wird gemäß § 13 des Tourismusgesetzes, LGBL.Nr. 86/1997, in der Fassung LGBL.Nr. 27/2024 verordnet:

#### **§ 1**

#### **Einhebung und örtlicher Geltungsbereich**

Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen im gesamten Gemeindegebiet eine Gästetaxe ein.

#### **§ 2**

#### **Abgabenschuldner**

Abgabenschuldig sind alle Gäste gemäß § 1 Abs 3 Tourismusgesetz, die im Gemeindegebiet nächtigen, und nicht gemäß § 3 von der Abgabenschuld befreit sind.

#### **§ 3**

#### **Befreiungen**

- (1) Von der Abgabenschuld sind befreit:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Schüler, die sich wegen des Schulbesuches außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten;
- b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;
- c) Patienten in Krankenanstalten;
- d) Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner, eingetragenen Partner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen;
- e) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten;
- f) Personen, die in einer Zweitwohnung nächtigen, für die für das betroffene Kalenderjahr eine Zweitwohnungsabgabe nach dem Zweitwohnungsabgabengesetz zu entrichten sein wird;

(2) Die Befreiungsgründe sind vom Abgabenschuldner oder vom Unterkunftgeber auf Verlangen nachzuweisen.

#### § 4 Höhe der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und ab 01. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024 mit 4,59 € pro Nächtigung einer abgabenschuldigen Person, ab 01. Januar 2025 während des ganzen Jahres mit 4,60 € pro Nächtigung einer abgabenschuldigen Person festgesetzt.
- (2) Der Betrag gemäß Abs. 1 erhöht sich ab dem 01.12.2026 alle zwei Jahre mit dem 01. Dezember in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2022 geändert hat.

#### § 5 Fälligkeit und Entrichtung

- (1) Die Gästetaxe ist am letzten Aufenthaltstag fällig.
- (2) Der Unterkunftgeber ist verpflichtet, die Gästetaxe vom Abgabenschuldner einzuheben und haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht.
- 3) Unterkunftgeber ist, wer als Inhaber einer Gewerbeberechtigung in dem von ihm geführten Gewerbebetrieb, wer sonst in seinen Räumen oder wer gegen Entgelt als Verfügungsberechtigter über ein zum Campieren verwendetes Grundstück Gäste beherbergt.
- 4) Mangels eines Unterkunftgebers ist die Gästetaxe bei Fälligkeit vom Abgabenschuldner selbst an die Gemeinde abzuführen.
- 5) Die Rechnungslegung hat über das von der Gemeinde bereitgestellte elektronische System zu erfolgen (Interneteingabe). Der Unterkunftgeber hat die Gästebuchblätter jeweils innerhalb von 48 Stunden nach der Abreise der Gäste der Gemeinde vorzulegen bzw. die Meldung über das elektronische System vorzunehmen.

#### § 6 Abgabenverfahren

Sofern in der Taxordnung keine näheren Bestimmungen über die Bemessung und Einhebung der Gästetaxe enthalten sind, finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung Anwendung.

#### § 7 Auskunftsrecht der Gäste

Die Unterkunftgeber haben ihren Gästen auf Verlangen Einsicht in die Taxordnung zu gewähren.

#### § 8 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung), Zahl 101/2022 - 1687818, vom 01. Dezember 2022 außer Kraft.

## 6 Grundbereinigung Teilabschnitt Zuger Straße: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass ein weiterer Teilabschnitt der Zugerstraße grundbücherlich bereinigt werden kann. Dazu wurden die erforderlichen Zustimmungserklärungen eingeholt, wobei derzeit noch eine Unterschrift fehlt. Bei der Zugerstraße handelt es sich um eine verordnete Gemeindestraße gemäß Vorarlberger Straßengesetz. Es soll nun der Abschnitt ab Plattenhof bis Auenhof grundbücherlich bereinigt werden.

Anhand der vorläufigen Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros BOLTER+SCHÖSSER ZTOG, Geschäftszahl: 7174-B/2023, werden die Teilflächen, welche gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden bzw. vom öffentlichen Gut entlassen werden, erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Vermessung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro BOLTER+SCHÖSSER ZTOG, Geschäftszahl: 7174-B/2023, zu genehmigen und die Zuschreibung der betroffenen Teilflächen zum öffentlichen Gut sowie die Entlassung der entsprechenden Teilflächen vom öffentlichen Gut vorzunehmen.

## 7 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen Bericht über die 57. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2024, die 58. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.07.2024, die 59. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.08.2024, die 60. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.09.2024 und die 61. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2024 ab.

## 8 ARA Lech: Dienstleistungsvertrag für die Entsorgung von Klärschlamm

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der Vertrag betreffend Entsorgung Klärschlamm ARA Lech mit Ende des Jahres ausläuft und vom Gemeindeverband mit einem auf Vergabewesen spezialisierten Rechtsanwaltsbüro in Wien ein Bieterverfahren für einen neuen Dienstleistungsvertrag durchgeführt wurde. Neben den Wirtschaftlichkeitskriterien waren auch Qualitätskriterien und neue Gebietsabgrenzungen in der Ausschreibung für die Verwertung von Klärschlamm enthalten. Es ist nun so, dass die Entsorgung des Klärschlammes der ARA Lech um ca. 50% teurer wird. Dazu soll kurzfristig eine Entscheidung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages getroffen werden. Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht den Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener um eine Stellungnahme dazu.

Peter Scrivener bringt einen kurzen Überblick über die Historie zur Klärschlamm Entsorgung in Lech. Bis vor 5 Jahren wurde von der Gemeinde Lech die Klärschlamm Entsorgung in Eigenregie gemacht. Da es in Vorarlberg keine Entsorgungsmöglichkeit gegeben hat, hat man damals den Klärschlamm mit dem Zug nach Oberösterreich befördert. Vom Gemeindeverband wurde erklärt, dass dies ökologisch nicht vertretbar ist und es wurde dann auf Basis einer Ausschreibung und Beauftragung des Gemeindeverbandes der Klärschlamm die letzten 5 Jahre landesweit mehr oder weniger einheitlich entsorgt. Es liegt jetzt ein Dringlichkeitsantrag vor, weil dieser Vertrag Ende des Jahres ausläuft. Vom Gemeindeverband wurde die Entsorgung des Klärschlammes neu ausgeschrieben, wobei nun zwei Angebote eingelangt sind, welche der Gemeinde vorgelegt wurden. Dazu gab es seitens des Kommunalausschusses keine Zeit bzw. Möglichkeit der Überprüfung, da die Unterlagen erst seit kurzem vorliegen. Das Ergebnis dieser Ausschreibung würde bedeuten, dass die Gemeinde Lech im Jahr für die Klärschlamm Entsorgung ca. 120.000,00 € zahlen würde. Bisher sind dafür jährlich ca. 78.000,00 € an Kosten angefallen. Dazu sollte nun die Zustimmung zum Dienstleistungsvertrag für die Verwertung von Klärschlamm aus dem Gebiet Vorarlberg Süd an den Bestbieter, die Firma Hans Schmid GmbH, Hugo-Schrott-Straße 20, 88279 Amtzell, Deutschland, erteilt werden. Vom Abwasserverband Montafon wurde der Dienstleistungsvertrag bereits angenommen. Im Unterschied zu den Abwas-

serverbänden wird die Kläranlage in Lech von der Gemeinde betrieben, wobei es dazu Beschlüsse der zuständigen Gremien benötigt.

Peter Scrivener schlägt vor, dass man in Abstimmung mit dem Bauamt alternative Möglichkeiten prüfen sollte. Als Hintergrund für die Preissteigerung für die Verwertung des Klärschlammes werden die gestiegenen Preise bei den Verwertungsunternehmen, der Wegfall solidarischer Preisbildung quer über die großen und kleinen Kläranlagen sowie die höheren Kosten in der Logistik angegeben. Peter Scrivener schlägt vor, dass jedenfalls in Abstimmung mit dem Bauamt alternative Lösungen geprüft werden sollten. Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass auch zu prüfen wäre, ob eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gemeindeverband zum Abschluss dieses Vertrages vorliegt.

Peter Scrivener erklärt, dass man jedenfalls einen Beschluss dahingehend fassen sollte den Bürgermeister zu beauftragen, nach Durchführung einer Prüfung von alternativen Angeboten bzw. ob eine Verpflichtung im Hinblick auf das durchgeführte Bieterverfahren vorliegt, die Zustimmung zum Dienstleistungsvertrag mit dem Bestbieter zu unterfertigen.

Der von Peter Scrivener vorgebrachte Vorschlag im Hinblick auf die Zustimmung zum Dienstleistungsvertrag für die Entsorgung des Klärschlammes wird einstimmig genehmigt.

## 9 Allfälliges

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass eine Korrektur bei der Homepage der Gemeinde Lech vorzunehmen ist, da immer noch Dr. Elmar Beiser und nicht sein Nachfolger Dr. Christian Bürkle auf der Homepage als Gemeindefacharzt angeführt ist. In diesem Zusammenhang bringt Brigitte Finner vor, dass es wichtig und auch wertschätzend gegenüber den Ärzten wäre, dass Dr. Elmar Beiser als jahrelanger Gemeindefacharzt offiziell verabschiedet wird und in diesem Zusammenhang sein Nachfolger Dr. Christian Bürkle als neuer Gemeindefacharzt vorgestellt wird.

Brigitte Finner bringt vor, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung ein Beschluss bezüglich Alter Gemeindefachstand gefasst wurde. Im Nachhinein wurde sie darauf angesprochen, dass die Informationen dazu sehr einseitig waren und im Dorf mehr Informationen zu diesem Sachverhalt vorliegen. Es sollte daher überlegt werden diesen Beschluss noch einmal auszusetzen um den Sachverhalt umfänglich aufzuklären. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die Gemeindevertretung lediglich eine Dereliktionserklärung beschlossen hat und dadurch eine Herrenlosigkeit der Liegenschaft hergestellt werden kann, sodass vom Grundbuchgericht der rechtmäßige Besitzer ermittelt werden kann. Es sei nach wie vor jeder berechtigt in diesem Zusammenhang beim Grundbuchgericht Ansprüche geltend zu machen. Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt in diesem Zusammenhang vor, dass man in dieser Angelegenheit mit bestimmten Personen nicht gesprochen hat. Es gehe ihr nicht so sehr um das Ergebnis, sondern eher um die Vorgehensweise, dass keine umfassenden Informationen vorliegen um einen Beschluss fassen zu können. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass die Dereliktionserklärung die einzige Möglichkeit ist um in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu kommen, damit vom Grundbuchgericht ein rechtmäßiger Besitzer eruiert werden kann. In diesem Verfahren kann jeder, der glaubt Ansprüche im Hinblick auf den alten Gemeindefachstand zu haben, diese beim Grundbuchgericht geltend machen.

Bernd Fischer regt an, dass man die App, wo Bürger:innen Beschwerden und Anliegen bei der Gemeinde Lech einbringen können, seitens der Gemeinde anschauen und einführen sollte. Es gibt bereits einige Gemeinden, die diese App schon verwenden.

Brigitte Finner bringt vor, dass die Tonqualität des Podcast, womit die Gemeindevertretungssitzung nachgehört werden kann, qualitativ sehr schlecht und nicht Lech-Like ist. Vielleicht könne sich Stephan Untertrifaller um eine entsprechende Tontechnik bemühen.

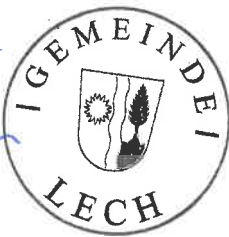
Günther Grabher weist darauf hin, dass besprochen wurde, dass die Schlussabrechnung Lechwelten und Dorfhof zeitnah vorgelegt werden soll. Er ersucht, dass dies jedenfalls noch in dieser Legislaturperiode stattfinden sollte. Bürgermeister Gerhard Lucian bringt dazu vor, dass noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen und beispielsweise die hintere Tribüne im Saal noch nicht geliefert ist. Es wird mit Nachdruck darauf hingearbeitet, dass baldmöglichst eine Gesamtrechnung präsentiert werden kann.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende

Gerhard Lucian  
Bürgermeister



Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer